

CSE

Certified Sustainable Economics

Der Qualitätsstandard zur Zertifizierung
nachhaltiger Unternehmensführung



Entwickelt und aktualisiert von der GfaW Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik und der Arbeitsgruppe „Lebendige Nachhaltigkeit“ (<https://gfaw.eu/netzwerk-und-arbeitsgruppen/>)

www.gfaw.eu

Version 5/2016

Certified Sustainable Economics

PRÄAMBEL

“Business as usual is not an option”¹ ist die klare Botschaft des ersten Weltagrarberichtes von 2008. Heute ist nach wie vor der Hunger auf der Welt nicht beseitigt und die Auswirkungen unseres Umgangs mit der Umwelt bedrohen die menschliche Existenz in vielfacher Weise. Die planetaren Grenzen dieser fatalen Entwicklung sind allemal erreicht, teilweise irreparabel überschritten.

Längst trifft die Art und Weise bisherigen Wirtschaftens nicht mehr nur die ärmeren Länder dieser Erde, sondern auch die wohlhabenden. Mittlerweile hat der privilegierte Teil der Weltbevölkerung seine Grundbedürfnisse auf Kosten der Benachteiligten erfüllt, ohne dass die ebenfalls 2008 von Rippin beschriebene „Moralisierung der Märkte“ konsequent absehbar wäre.² Menschen, deren Grundbedürfnisse gedeckt sind, war seine These, streben auch im Konsum nach Sinnerfüllung.

„Nachhaltigkeit“ heißt nun die vielversprechende Lösung für die globalen Herausforderungen. Nachhaltigkeit erfüllt heute das grundlegende menschliche Bedürfnis nach Sicherheit – für die Zukunft. Und Nachhaltigkeit meint auch „Resilienz“, die Befähigung, Krisen zu bewältigen und aus ihnen zu lernen, gegen ökologische, soziale und ökonomische Bedrohungen gefeit zu sein.³

Der Trend zum „bewahrenden“ Wirtschaften hat sich aus der Nische zum gesellschaftlichen Gebot der Stunde und der Begriff zum Imagefaktor entwickelt. Entsprechend gern schmücken sich alle Akteure damit – und verwässern sein Potenzial. Dabei eröffnet wirkliche Nachhaltigkeit die Chance, gesellschaftliche und unternehmerische Ziele in einer ganzheitlichen Strategie zu bündeln. Nachhaltiges Wirtschaften – konsequent und ehrlich umgesetzt – kann so ein wesentlicher Faktor für die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen sein.

Allerdings ist diese Umsetzung ein mit Herausforderungen verbundener Entwicklungsprozess. Hier setzt der CSE-Standard an, indem er Unternehmen Leitlinien nachhaltigen Wirtschaftens liefert und gleichzeitig durch die Zertifizierung eine größtmögliche Verbindlichkeit herstellt. Seine Mindestanforderungen bilden die Basis und die unternehmensindividuellen Ziele gewährleisten eine dynamische Weiterentwicklung, deren Überprüfung mit Hilfe von Indikatoren möglich wird. Im Bereich von Zertifizierungen ist diese prozessorientierte Art ein neuer, innovativer Ansatz.

Das CSE-Label gibt Verbrauchern eine verlässliche Orientierung in der Kaufentscheidung und leistet somit einen Beitrag zur Moralisierung der Märkte. Als erklärtes Ziel liefert CSE Unter-

1 International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology of Development (2008): <http://www.agassessment.org/> am 11.01.2012

2 Rippin, Markus (2008): Analyse von Forschungsergebnissen im Hinblick auf die praxisrelevante Anwendung für das Marketing von Öko-Produkten. <http://orgprints.org/11759/> am 11.01.2012

3 Grober, Ulrich (2010): Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs. Verlag Antje Kunstmann GmbH: S. 13 bis 14

nehmen damit ein wirkungsvolles Instrument, nachhaltiges Wirtschaften unter realistischen Voraussetzungen umzusetzen und damit die Chance, sich am Erhalt unserer Erde zu beteiligen.

INHALT

Präambel	2
Inhalt.....	4
1. Begriffsdefinitionen.....	5
2. Einleitung.....	8
3. Zertifizierung und Reaktionen auf Abweichungen.....	10
4. Revision des Standards.....	10
5. Systemische Anforderungen	11
6. Mindestanforderungen	11
Dienstleistung:.....	11
Handel mit ökologischen Erzeugnissen	11
Produktion	12
6.1 Unternehmen	12
6.2 Subunternehmer.....	13
6.3 Input.....	14
6.3.1 Ökologie	14
6.3.2 Soziales.....	15
6.3.3 Ökonomie.....	15
6.4 Prozess.....	16
6.4.1 Ökologie	16
6.4.2 Soziales.....	16
6.4.3 Ökonomie.....	17
6.5 Output.....	17
6.5.1 Ökologie	17
6.5.2 Soziales.....	17
6.5.3 Ökonomie.....	17
7 Kriterienkatalog unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsziele	18
7.1 Soziales	18
7.2 Ökologie.....	19
7.3 Ökonomie	20
7 Schwerpunkte.....	21
8. Anhang.....	22

1. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Effizienz: Als Nutzen-Aufwand-Verhältnis meint Effizienz im vorliegenden Standard ein gewünschtes Ergebnis mit dem geringst möglichen Aufwand (Ressourcen) und dem größtmöglichen Nutzen zu erreichen.

Fair-Company: Für fairen Umgang mit Praktikanten und um Ausbeutung zu verhindern, hat die Fair-Company-Initiative Kriterien für einen Umgang mit Praktika erarbeitet:

- Angebotenes Praktikum dient Studenten als Orientierung und ist kein Ersatz für Festanstellungen.
- Es werden klar definierte Aufgaben und Ziele vergeben.
- Der Zeitraum des Praktikums ist angepasst und sinnvoll.
- Kein Vertrösten von Hochschulabsolventen, die sich auf eine feste Stelle beworben haben.
- Praktikanten wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Transparenz über Aufgabe, Ansprechpartner und Zielsetzung des Praktikums ist vorhanden.

Green-IT: Ähnlich wie im Bereich der „green chemistry“ gibt es noch keine prüfbaren Kriterien oder gar einen Standard für den nachhaltigen Umgang mit EDV und Technik. Unter Green-IT wird im CSE-Standard der umwelt- und ressourcenschonende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken verstanden. In der Umsetzung folgt der CSE-Standard dem Leitfaden „Nachhaltige IT-Infrastruktur, Leitfaden zur Umsetzung in KMU“ von Kaneo und Unternehmensgrün⁴:

1. Green IT Betrieb der IT-Infrastruktur

Ressourcen- und Energiebedarf in der Nutzung von IT minimieren. (z.B. Senken des Energiebedarfs durch konsolidieren mehrerer Server zu einem.)

Ressourcen- und Energiebedarf durch die Nutzung von IT minimieren. (z.B. optimierte Steuerungsprozesse in der Produktion, Ersetzen der Desk-Top PCs durch Mini-Computer, angepasster Umgang mit Datenspeicherung)

2. Nachhaltige IT-Beschaffung

Orientierung können hier Umwelt- und Sozialsiegel bieten. Als Umwelt- und Sozialsiegel ist TCO zu nennen, als Umweltsiegel Blauer Engel, Ecolabel

3. Systemdesign und IT-Infrastruktur

Zur Ressourceneinsparung finden Automatisierungen und Standardisierungen statt, strukturiertes Speichern von Daten, Nutzung der Open-Source und freien Software

4. Unternehmensverantwortung für nachhaltige IT

4 <https://www.kaneo-gmbh.de/green-it/leitfaden-zur-umsetzung-einer-nachhaltigen-it-infrastruktur/>

Bei der Anschaffung auf Reparier- und Aufrüstkfähigkeit achten, Einflussnahme durch Nachfrage bei Herstellern oder Mitgliedschaft in entsprechenden Vereinen oder Initiativen

Grüne Chemie: Die Art von Chemie, die versucht, Umweltverschmutzung einzudämmen, Energie zu sparen und möglichst umweltverträglich zu produzieren. Gleichzeitig sollen Gefahren der Produktion und des Produkts vermieden werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Entwicklung und Nutzung neuartiger Techniken notwendig.

Paul Anastas von der Environmental Protection Agency und John C. Warner entwickelten Grundprinzipien von Green Chemistry. Für den CSE-Standard sind im Hinblick auf die chemischen Reaktionen und Hilfsstoffe gemäß in Punkt 6 (Produktion) aufgelisteten Naturkosmetik- und Pflegemittelstandards folgende sieben dieser zwölf Prinzipien relevant:

Umweltverschmutzung vermeiden: Chemische Synthesen bzw. Prozesse und Reaktoren so gestalten, dass Verschmutzungen und Verseuchungen vermieden werden.

Intensive Nutzung erneuerbarer Rohstoffe.

Anwendung von sicheren Lösungsmitteln und Reaktionsbedingungen; wenn möglich Einsatz von Hilfsstoffen vermeiden.

Erhöhung der Energieeffizienz: wenn möglich Durchführung von Reaktionen bei Raumtemperatur

Herstellung von Chemikalien und Produkten, die nach der Nutzung natürlich abgebaut werden können, ohne der Umwelt zu schaden.

Echtzeitüberwachung, Kontrolle und Steuerung aller Vorgänge, um Verschmutzung und Verunreinigungen und damit Verschwendung vorzubeugen.

Unfallrisiko minimieren.

Indikatoren: In diesem Standard werden Indikatoren als Hinweise verstanden. Diese Hinweise bestehen optimalerweise aus Kennzahlen. Wo es noch nicht möglich ist, Kennzahlen zu erheben oder Zahlen nicht sinnvoll sind, gilt eine Veränderung in die gewünschte Richtung als Indikator

kbA: kontrolliert biologischer Anbau nach EU-Öko-VO

kbT: kontrolliert biologische Tierhaltung nach EU-Öko-VO

Konsistenz: Beschaffenheit, Stimmigkeit, Geschlossenheit – meint in diesem Standard den Kreislauf der Stoffe. Es gibt keine Abfälle, sondern nur Produkte. Konsistente Produkte sind damit Produkte, die leicht in ihre Bestandteile zerlegt werden können, aus denen dann wiederum neue Produkte entstehen können.

Kosmetik: Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit Teilen des menschlichen Körpers oder mit Zähnen und Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen.

Lohn-Hersteller: Unternehmen, die im Auftrag Produkte herstellen.

Mehrkomponentenverpackung: Verpackungen, die aus verschiedenen Einzelkomponenten wie Papier, Aluminium, Kunststoff, etc. bestehen.

Nachhaltiges Bauen nach DGNB-System: Die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) vergibt abgestufte (Bronze, Silber, Gold, Platin) Auszeichnungen für nachhaltige Bau-

Projekte. Es werden Kriterien zur Prozessqualität, technischen Qualität, soziokulturellen und funktionalen Qualität sowie ökonomischen Qualität bewertet. Im CSE-Standard wird unter „nachhaltigem Bauen“ das Planen und Umsetzen von Bau-Vorhaben nach den DGNB-Kriterien verstanden.

Ökostrom: Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Produkt: Für den Markt bereitgestelltes Erzeugnis oder Dienstleistung.

Produktions-Unternehmen: Unternehmen, die eigene Produkte für den Markt herstellen.

Qualität: Ausgehend von der allgemeineren Definition von „Qualität“ als das Übereinstimmen von Ansprüchen und Leistung versteht sich hier die Qualität in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften. Der Anspruch ist demnach, nachhaltiges Wirtschaften umzusetzen, die Leistung, die Wirtschaftsweise, die die Unternehmen tatsächlich erbringen. Ein Qualitätsmanagementsystem umfasst in diesem Verständnis somit nicht nur die klassischen Attribute wie Dokumentationen, Rückverfolgbarkeit, kontinuierliche Verbesserung etc. gemäß ISO 9001, sondern schließt die Nachhaltigkeitsthemen dieses Standards inkl. ISO 14001 ein.

Nachhaltigkeitsmanagementsystem: Das System, das die gesamten Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit organisiert.

Rohstoffe: Arbeitsmaterialien und Ausgangsstoffe für Produkte und Dienstleistung.

Inhaltsstoffe: Komponenten eines Produktes, sowohl des Endproduktes, als auch der Verpackungen.

Suffizienz: Genügsamkeit im Wirtschaften meint ein richtiges Maß an Konsum, Konsumverzicht und Entkommerzialisierung. Im CSE-Standard wird unter Suffizienz auch die natürliche Grenze der Ressourcen berücksichtigt und damit ein möglichst geringer Rohstoffverbrauch.

2. EINLEITUNG

Dieser Standard regelt Anforderungen zum Erwerb der Nutzungsberechtigung des Qualitäts-Nachhaltigkeits-Labels „CSE“ für Unternehmen. Gesetze und Verordnungen gelten nicht als Teil dieses Standards. Der Standard setzt voraus, dass alle rechtlichen Bestimmungen – inkl. Vermeiden von Korruption, kein Bilden von Steueroasen, keine Finanzierung von militanten Organisationen, etc. – eingehalten werden.

Der CSE-Standard wurde für Wirtschaftsunternehmen konzipiert, die den Branchen Produktion, Dienstleistung und Handel zugeordnet werden können.

Er ist unterteilt in **Systemische Anforderungen**, **Mindestanforderungen**, **unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsziele** und **Nachhaltigkeitsschwerpunkte**.

Die **systemischen Anforderungen** umfassen die ISO 14001. Diese Norm bietet das passende Werkzeug, um systematisch ein Managementsystem aufzubauen, das nicht nur dafür sorgt, die Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern auch Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die **Mindestanforderungen** sind die absoluten Kriterien der Nachhaltigkeits-Zertifizierung. Alle drei Bereiche Ökologie, Soziales und Ökonomie der Nachhaltigkeit sind berücksichtigt. Für eine verständliche Struktur werden die Kriterien dem Warenfluss im Unternehmen zugeordnet. Der Input-Bereich enthält Kriterien, die für Ressourcen relevant sind, die in das Unternehmen fließen. Im Prozess finden sich Kriterien wieder, die bei der Herstellung des Produktes (inkl. Dienstleistung) Anwendung finden. Die Warenströme haben in diesem Bereich eine untergeordnete Rolle. Der Output regelt die Kriterien für alles, was das Unternehmen verlässt.

In jedem Bereich sind alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Soziales und Ökologie - berücksichtigt.

Die **Unternehmensindividuellen Nachhaltigkeitsziele** sind vom Unternehmen für eine Weiterentwicklung frei wählbare Kriterien. Sie basieren auf den Mindestanforderungen und sind eine konsequente Weiterführung der Ansätze zur Nachhaltigkeit. Hier überschneiden sich oft die Dimensionen, sodass sie nur grob in Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgeteilt sind.

Während des Erst-Audits wird festgelegt, welche Ziele das Unternehmen erreichen möchte. Die Festlegung auf mind. 3 Ziele aus mind. 2 Dimensionen ist Voraussetzung für die Zertifizierung. Sobald ein Ziel erreicht ist, werden ein neues Ziel und dessen Zeitpunkt festgelegt.

Wird eines der Kriterien der Mindestanforderung nicht erfüllt oder ein Ziel unbegründet nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht, besteht keine Konformität mit dem Standard und damit keine Nutzungsberechtigung des Labels.

Die **Nachhaltigkeitsschwerpunkte** bestehen aus umfassenden Themen, welche jedes Unternehmen fakultativ behandeln und dafür nach Wunsch von der GfaW gesondert ausgezeichnet werden kann. Die Sammlung der Schwerpunkte ist eine offene Liste und kann jederzeit ergänzt werden.

Der CSE-Standard wird laufend weiterentwickelt und in regelmäßigen Abständen an den Stand des Wissens angepasst. Neue Versionen des Standards werden auf der Internetseite der GfaW veröffentlicht und den CSE-Nutzern, sowie Zertifizierungsstellen zugeschickt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Standard nur die männliche Form verwendet.

3. ZERTIFIZIERUNG UND REAKTIONEN AUF ABWEICHUNGEN

Die Umsetzung der in den Unternehmen dokumentierten Maßnahmen zum nachhaltigen Wirtschaften gemäß den Vorgaben dieses Standards, wird jährlich von einer unabhängigen Stelle auditiert.

Die vom CSE-Standard zugelassenen Zertifizierungs- und Kontrollstellen arbeiten gemäß ISO 17065:2013 und verfügen über langjährige Erfahrungen im Zertifizieren von ethisch orientierten Standards der Branche des Unternehmens. Die Koordination der Zertifizierung, sowie die Ausstellung des Zertifikates erfolgt durch die EcoControl GmbH

Im Erst-Audit werden die Mindestanforderungen überprüft, sowie jeweils mindestens drei Nachhaltigkeitsziele und der Zeitraum der Umsetzung festgelegt. In den jährlichen Wiederholungsaudits werden die Mindestanforderungen und Umsetzungen der Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele mit Hilfe von Indikatoren überprüft. Die auditierende Kontrollstelle erstellt je Audit einen Bewertungsbericht, der in Kopie an EcoControl GmbH zur Zertifizierungsentscheidung geht. Sofern aus dem Bericht hervorgeht, dass die Mindestanforderungen eingehalten und Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele umgesetzt werden, erhält das Unternehmen ein Zertifikat und die Berechtigung das Label zu nutzen.

Wird ein Kriterium der Mindestanforderungen nicht mehr eingehalten, besteht die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen eine Konformität wiederherzustellen. Treten innerhalb der Wiederholungsaudits Abweichungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele auf, setzt die Zertifizierungsstelle je nach Schwere der Abweichung eine Frist von 1 bis 6 Monaten zum Beheben der Abweichung. Das Unternehmen ergreift nicht nur Maßnahmen zur Beseitigung von Nichtkonformitäten, sondern dokumentiert auch die Ergebnisse der Korrekturmaßnahmen. Werden Abweichungen jedoch längerfristig nicht behoben, besteht keine Konformität mehr mit dem Standard und damit erlischt die Nutzungsberechtigung des Labels.

4. REVISION DES STANDARDS

Eine Revision des Standards wird jährlich durch den Standardgeber erwogen. Vorbereitet werden die nötigen Veränderungen in der Arbeitsgruppe „Lebendige Nachhaltigkeit“, die sich aus dem Standardgeber und einem Gremium bestehend aus Pilotunternehmen, Vertretern beteiligter Kreise und Fachberatern. Eine Entscheidung fällt der Standardgeber nach Konsensfindung innerhalb der Arbeitsgruppe.

5. SYSTEMISCHE ANFORDERUNGEN

CSE-zertifizierte Unternehmen haben ein Nachhaltigkeits-Managementsystem zur Sicherung der Qualität Ihres nachhaltigen Wirtschaftens nach ISO 14001:2015 eingeführt und darin das unternehmensindividuelle Qualitätsmanagement eingepasst zu einem integrierten Managementsystem. Dieses Nachhaltigkeitsmanagementsystem dient zur systematischen Aufrechterhaltung einer hohen Qualität nachhaltigen Wirtschaftens.

Als Basis für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem dient die Norm ISO 14001:2015. Diese Norm bezieht sich lediglich auf die Umwelt. Z.B. ist das Ermitteln von Umweltaspekten und ein systematisches Verfahren mit diesen umzugehen, Bestandteil der Norm. Der CSE-Standard geht jedoch weit über diese Norm hinaus, in dem er nicht nur die zusätzlichen Säulen der Nachhaltigkeit einbezieht, sondern auch noch absolute Kriterien setzt.

Im Anhang des Standards finden sich Hinweise, Hilfestellungen und Anlagen zur Erfüllung der Norm.

6. MINDESTANFORDERUNGEN

CSE-zertifizierte Unternehmen bieten Leistungen und Produkte an, die einen Beitrag zur Schonung und zum Erhalt der Umwelt und/oder im Dienste des Gemeinwohls erbringen. Sie folgen der Intention des Standards und wirken sowohl innerhalb ihres Systems als auch an den Systemgrenzen

Eine glaubwürdige Argumentation für den Nutzen des Produktes im Sinne der Nachhaltigkeit wird vorgelegt. Der Mehrwert des Produktes für den Menschen und die Umwelt ist klar beschrieben. Auf Grundlage der nachhaltigen Unternehmensphilosophie definieren CSE-zertifizierte Unternehmen ihren Ehrenkodex oder beziehen sich auf branchenübliche Nachhaltigkeits-Kriterien (z.B. ökologische Produktzertifizierungen, Bewertungssystem nachhaltiges Bauen der DGNB), an die sich ihre Produkte anlehnen.

Insbesondere beinhaltet dieser Kodex mindestens folgende Punkte in den folgenden Branchen:

DIENSTLEISTUNG:

1. Das CSE-zertifizierte Unternehmen folgt für sich dem Prinzip der Gewinn-Optimierung und explizit nicht dem Prinzip der Gewinnmaximierung.
2. Kunden des CSE-zertifizierten Unternehmens werden auf Grundlage ethischer Grundsätze gewählt. Die Grundsätze beinhalten Ausschlußkriterien für externe Steueroasen, Rüstungsindustrie, etc.
3. Die Dienstleistung von CSE zertifizierten Unternehmen ergibt einen nennenswerten Mehrwert im Sinne des in diesem Standard verwendeten Begriffs der Nachhaltigkeit für den Kunden oder das Gemeinwohl.

HANDEL MIT ÖKOLOGISCHEN ERZEUGNISSEN

Mind. 75% der gehandelten Produkte sind nach einem ökologischen Standard der Produktkategorie zertifiziert.

Lebensmittel: EU-Öko VO, USDA, ökologische Anbauverbände

Kosmetik: NaTrue, COSMOS, BDIH, EcoCert, Soil Association, Cosmebio, ICADA, demeter, naturland, Vivanes 2011, Bio-und Naturkosmetik gemäß Österreichischen Lebensmittelbuch, NCS

Rohstoffhersteller für Kosmetik: NaTrue, NCS, COSMOS, EU-Öko-VO, Union of Ethical Bio-Trade (UEBT)

Wasch- und Reinigungsmittel: EcoGarantie, NCP, EcoCert

Textilien: GOTS, IVN, Naturland, demeter, UEBT

ökologische Non-Food Produkte, wie Pflegeprodukte, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Hygiene-Artikel und andere Naturprodukte: NCP

Alle weiteren Branchen: Sofern kein Produktstandard für die Branche existiert, können vergleichbare Verarbeitungsrichtlinien der anerkannten Bio-Verbände berücksichtigt werden. Hilfs- Dünge-, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, die laut EU-Öko-VO für den Öko-Landbau zugelassen sind, dürfen auch in CSE zertifizierten Unternehmen verwendet werden.

PRODUKTION

Hersteller-Unternehmen, die sich CSE zertifizieren lassen, stellen mind. 75% der Masse ihrer Produkte nach einem für die Branche existierenden Produktstandard her:

Lebensmittel: EU-Öko VO, USDA, ökologische Anbauverbände

Kosmetik: NaTrue, COSMOS, BDIH, EcoCert, Soil Association, Cosmebio ICADA, demeter, naturland, Vivanes 2011, Bio-und Naturkosmetik gemäß Österreichischen Lebensmittelbuch, NCS

Rohstoffhersteller für Kosmetik: NaTrue, NCS, COSMOS, EU-Öko-VO, Union of Ethical Bio-Trade (UEBT)

Wasch- und Reinigungsmittel: EcoGarantie, NCP Nature Care Product Standard,

Textilien: GOTS, IVN, Naturland, demeter, UEBT

ökologische Non-Food Produkte, wie Pflegeprodukte, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Hygiene-Artikel und andere Naturprodukte: NCP Nature Care Product Standard

Alle weiteren Branchen: Sofern kein Produktstandard für die Branche existiert, können vergleichbare Verarbeitungsrichtlinien der anerkannten Bio-Verbände berücksichtigt werden. Die Hilfs- Dünge-, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, die laut EU-Öko-VO für den Öko-Landbau zugelassen sind, dürfen auch in CSE zertifizierten Unternehmen verwendet werden.

Lohn-Hersteller-Unternehmen können mit mind. 75% der Jahresmenge ihrer Produkte den Anforderungen von Hersteller-Unternehmen entsprechen. Sofern Kunden nicht konforme Produkte wünschen, werden ihnen konforme als Möglichkeit angeboten.

6.1 UNTERNEHMEN

Jedes Unternehmen muss als **Unternehmensphilosophie** Visionen formuliert haben, die Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und alle für das Unternehmen relevanten Interessensgruppen zum Gegenstand haben. Interessensgruppen sind Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Lieferanten, das gesellschaftliche Umfeld und weitere mit dem Unternehmen in

Interaktion tretende Gruppen. Im Nachhaltigkeitsmanagementsystem findet sich die dokumentierte Nachhaltigkeitspolitik wieder, die innerhalb des Unternehmens bekannt ist und interessierten Parteien zugänglich gemacht wird. Sie beruht auf den drei Prinzipien Suffizienz, Effizienz und Konsistenz.

Mindestens ein **Verantwortlicher** ist für das Thema „Nachhaltigkeit“ beauftragt.

Als erreichbare **Nachhaltigkeitsziele** sind mind. drei ausgewählt. Es existiert eine Strategie zum Erreichen der Ziele.

Das Unternehmen geht verantwortlich mit der Thematik der **Tierversuche** um. Sofern es sich aus gesetzlichen Gründen nicht vermeiden lässt (medizinische Produkte, REACH, etc.), werden Tierversuche nur in dem absolut unvermeidbaren Minimum toleriert. Das Unternehmen bemüht sich Alternativen zu finden.

6.2 SUBUNTERNEHMER

Dienstleistungen und Verarbeitungsschritte, die nicht im eigenen Unternehmen vorgenommen werden, aber juristisch im Einflussbereich des CSE-zertifizierten Unternehmens liegen, unterliegen ebenfalls dem CSE-Standard.

Subunternehmer sind eingeladen, sich selbst CSE zertifizieren zu lassen.

Für Handel und Dienstleistung gilt:

Anhand der nachhaltigen Unternehmensphilosophie finden bei Subunternehmern eigens durchgeführte Audits statt, in denen die dem Unternehmen wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte abgefragt werden.⁵ Sind wichtige Aspekte nicht erfüllt, werden die Möglichkeiten einer Verbesserung und Zielsetzung zum Erfüllen der wichtigen Aspekte abgefragt. Wenn sich zeigt, dass die wichtigen Nachhaltigkeitsaspekte auch längerfristig nicht umgesetzt werden können, sucht das Unternehmen nach Alternativen.

Die Audits erfolgen in einem für den Auftrag angemessenen Intervall. (Als Orientierung: Alle 3 Jahre bei dauerhaften Aufträgen, nach jedem 3. Auftrag bei unregelmäßigen Aufträgen.)

Für Produktion gilt:

Erfolgt die komplette Herstellung in einem anderen Unternehmen, unterliegt dieses den CSE-Kriterien. Dort findet eine vollständige CSE-Prüfung statt. Das beauftragende Unternehmen sorgt für die Möglichkeit der Durchführung von CSE-Audits.

Erfolgt der überwiegende Teil der Jahresproduktion, d. h. ab 51% der Jahresmasse, in einem externen Unternehmen, hält dieses die Mindestanforderungen des CSE-Standards ein. Auch hier findet ein CSE-Audit der Mindestanforderungen statt.

Erfolgt nur ein Teil der Produktion des Unterauftrages in einem oder mehreren externen Unternehmen, unterzeichnen rechnerisch die Wurzel aus der Anzahl Lohnhersteller eine Verpflichtungserklärung, die Mindestanforderungen des CSE-Standards einzuhalten.

5 Eine Orientierung an der Einkaufsrichtlinie oder das Nutzen des Vorschlags im Anhang bietet hier Hilfestellung.

6.3 INPUT

Das Unternehmen verwendet für alle Materialien und Ausgangsstoffe eine **Einkaufsrichtlinie**, die auf der Nachhaltigkeitsstrategie beruht. Sie beinhaltet, dass keine Menschenrechte verletzt und keine Produkte, die im Zusammenhang mit Tierversuchen (sofern gesetzlich vereinbar) stehen, verwendet werden. Ihr liegt auch das Prinzip **Suffizienz, Effizienz und Konsistenz** zugrunde.

6.3.1 ÖKOLOGIE

- a) Kein Ausgangsstoff stammt aus Pflanzen oder Tieren, die vom **Aussterben** bedroht sind und auf der Liste der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) stehen. Ausgenommen davon sind Pflanzen und Tiere, die artgerecht angebaut bzw. gehalten wurden.
- b) Genutzt wird nur **Öko-Strom**. Dies gilt für Unternehmen, die sich in Deutschland oder der Schweiz befinden. Unternehmen aus anderen Ländern, die den Einsatz von Öko-Strom nicht durchführen können, erbringen hierüber einen Nachweis. Diese Unternehmen erstellen einen Maßnahmenplan, sich aktiv für eine Änderung einzusetzen.
- c) Die benötigten **Materialien** wurden gemäß der Einkaufsrichtlinie nachhaltig beschafft.
- d) Papiererzeugnisse zumindest aus 100% Recyclingpapier.
- e) IT-Geräte werden bei gleicher Eignung mit folgender Prioritätenliste beschafft: TCO certified, Blauer Engel, Ecolabel, epeat
- f) Eingekaufte **Energie (Strom, Wärme und Kälte)** basiert auf der Einkaufsrichtlinie.

Nur für Produktionsunternehmen:

- g) Produzierende Unternehmen setzen bevorzugt Inhaltsstoffe, deren pflanzliches Ausgangsmaterial aus **kbA, Wildsammlung und / oder fairem Handel** stammt, ein.
- h) Es wird **kein Rohstoff auf Mineralölbasis** als Inhaltsstoff für Produkte ohne Verpackung eingesetzt, außer den vom jeweiligen Standard zugelassenen Rohstoffen.
- i) Ausnahmen:
 1. Bei nicht zertifizierten kosmetischen Produkten: In begründeten Fällen werden max. 2 Inhaltsstoffe bis zu einer Gesamtsumme von max. 1 % im Endprodukt übergangsweise toleriert. Als Begründung gilt eine veränderte Wirksamkeit. Ein Maßnahmenplan mit zur Umstellung auf konforme Inhaltsstoffe wird aufgestellt.
 2. Ausnahmen für Rohstoff-Hersteller im Auftrag: Wünscht ein Kunde Rohstoffe auf Mineralölbasis, wird ihm eine Alternative angeboten, sofern diese Sinn macht. Insgesamt vertreibt das Unternehmen aber nicht mehr als 15 % der Jahresproduktionsmenge auf Mineralölbasis. Unangetastet hiervon bleibt das Kriterium, mindestens 75 % der Jahresproduktionsmenge als Naturprodukte gemäß der Definition dieses Standards herzustellen.
- j) Kritische Rohstoffe, deren Anbau für indigene Bevölkerung oder/und Öko-Systeme bedrohend ist, **wie Palmöl und Palmkernöl werden nach folgender Prioritätenliste eingesetzt**: kbA, UEBT, FairTrade, fairforlife oder forlife. Wenn Palmöl oder Palm-

kernöl in diesen Qualitäten nicht verfügbar ist, stammt es mindestens aus RSPO-Anbau.

- k) **Verpackungen** der Produkte sind recyclingfähig, FSC oder C2C zertifiziert oder biologisch abbaubar (Glas, Papier, Recyclingfähiger Kunststoff, climate partner).
- l) Chemisch aufbereitete Rohstoffe sollten vorzugsweise aus **green chemistry/schonendem Herstellverfahren** gemäß oben genannter Definition stammen. Da green chemistry als Produktionsverfahren nicht zertifizierbar ist, weist das Unternehmen ab 1 Jahr nach Beginn der Zertifizierung sein **Bemühen** nach, Rohstoffe aus green chemistry - synonym schonendem Herstellverfahren - zu beziehen. Als Nachweis für das Bemühen gilt eine Anfrage je Lieferant bei bestehenden Geschäftsbeziehungen und drei Anfragen bei neuen Rohstoffen.
- m) Entlang der gesamten Produktionskette, einschließlich zugekaufter Rohstoffe, werden **keine GVO** eingesetzt.

6.3.2 SOZIALES

- a) Die **Einstellung neuer Mitarbeiter** erfolgt nicht diskriminierend, sondern nach Kompetenz, Eignung, Stellenbeschreibung, und anderen unternehmensindividuellen Kriterien.
- b) Mitarbeiter erfahren von allen für sie relevanten **Entscheidungen und Visionen**. Ihre Meinung dazu wird im Unternehmen nachweislich berücksichtigt.
- c) **Mitarbeitermitbestimmung** wird im Unternehmen ermöglicht.
- d) Sofern es einen Rohstoff aus **fairem Handel, fairer Erzeugung oder fairer Wildsammlung** (fairforlife, forlife, UEBT, FairTrade, naturland fair) gibt und er den Qualitätsanforderungen entspricht, wird dieser bevorzugt eingesetzt. Das Unternehmen führt ab Beginn der Zertifizierung Recherchen auf den Internetseiten der jeweiligen Standards nach dem gewünschten Rohstoff durch.

6.3.3 ÖKONOMIE

- a) **Langfristige Partnerschaften** werden aufgebaut. Bei der Wahl von Partnerschaften haben N-Dimensionen einen gleichwertigen Rang zum Preis. Wenn Lieferanten gewechselt werden, findet dies unter Angabe von Gründen statt. Dies dient dem Bilden von Kooperationen.
- b) Im Falle einer Aufnahme von **Fremdkapital**, werden regionale Aspekte und ethisch orientierte Geldgeber in Überlegungen einbezogen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob ein örtlicher Geldgeber für die Region unterstützenswert ist oder ein nachhaltig orientiertes Finanzinstitut gewählt werden soll.

6.4 PROZESS

Das Unternehmen achtet darauf, dass alle Prozesse im Sinne der Unternehmensziele und Nachhaltigkeitspolitik gestaltet werden.

6.4.1 ÖKOLOGIE

- a) **Lagerhaltung** entspricht den Anforderungen an Subunternehmen. Die Auswahl des Lagers erfolgt mindestens nach ökologischen und logistischen Kriterien. Prinzip ist: kürzeste Strecke für größte Mengen.
- b) Der **Energie- und Ressourcenverbrauch** (Strom, Wärme, Kälte, Wasser, IT, etc.) wird optimiert (z.B.: durch angepasstes Verhalten am Arbeitsplatz.) Es besteht diesbezüglich eine Strategie, die eine Reduktion der Ressourcen und Energie zum Ziel hat und Schulungen der MA beinhaltet. In der Planung neuer Arbeitsprozesse findet der Energieaspekt Berücksichtigung.
- c) In der **Mobilität** werden Dienstreisen komprimiert. Das Unternehmen erstellt eine Reiserichtlinie vor dem Hintergrund „Vermeiden, Vermindern und Kompensieren“. Ressourcenschonenden Transportmitteln wird immer Vorrang gegeben.

Nur Produktionsunternehmen:

- d) Anwendung von green chemistry gemäß der Definition in diesem Standard.
- e) Reinigungen der unternehmensinternen Anlagen und Räume finden mittels Thermie, UV-Strahlung, Ozonisierung oder / und mit Hilfe biologisch abbaubarer Reinigungsmittel gemäß Detergenzien-VO statt.

6.4.2 SOZIALES

- a) Der **Verantwortungsbereich von Mitarbeitern** ist so definiert, dass dieser in seinem Kompetenzbereich eigenverantwortlich handeln und sich weiterbilden kann. Ziel ist sowohl die Motivation als auch die Zufriedenheit mit der Arbeit und damit die Leistungsfähigkeit im positiven Sinne zu erhöhen.
- b) Die Arbeitszeiten sind **familienfreundlich** gestaltet: Es besteht die Möglichkeit Arbeitszeiten flexibel zu handhaben. Meetings und verpflichtende interne Veranstaltungen nach 17 Uhr sind nur in begründeten Ausnahmefällen nötig. Wochenendarbeit wird nicht eingefordert.
- c) Die **Gleichstellung aller Mitarbeiter** ist sowohl bei der Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem beruflichen Aufstieg gewährleistet.
- d) Schulungen und Optimierungen in Bezug auf Umweltaspekte, **Arbeitsschutz**, Gesundheit am Arbeitsplatz und Unfallvermeidung finden regelmäßig statt.
- e) Alle am Unternehmen beteiligten Menschen haben die Möglichkeit sich fortwährend **weiter zu bilden**. Hierzu werden vom Unternehmen hinreichend Mittel bereitgestellt.
- f) Sofern es arbeitstechnisch sinnvoll ist, ermöglicht das Unternehmen **home-office**.
- g) **Mitarbeiter-Zufriedenheit** wird im Unternehmen ernst genommen. Das Unternehmen hat ein Verfahren, wie es die Zufriedenheit ermittelt, Resultate daraus zieht und umsetzt.

- h) Es gibt keinen ausbeuterischen Einsatz von **Praktikanten**. Das Unternehmen folgt bei Einstellung von Praktikanten den Prinzipien der „fair company“.

6.4.3 ÖKONOMIE

- a) Das Finanzwesen wird an ethischen Kriterien ausgerichtet (beispielsweise durch Anlagen in ökologische Pensionsfonds u. ä.).

6.5 OUTPUT

Die Auswirkungen seiner Tätigkeiten und seiner Produkte sind im Nachhaltigkeitsmanagementsystem vor dem Hintergrund des Kreislaufgedankens und einem möglichst langen Lebenszyklus der Produkte beschrieben.

6.5.1 ÖKOLOGIE

- a) Das Unternehmen kennt die **gesetzlichen Anforderungen** in Bezug auf Abfall und Abwasser. Es hat ein System zum Abfall- und Abwassermanagement, dessen Ziel die Reduktion von Abfall und geringstmögliche Verschmutzung des Wassers ist.
- b) **Tenside** unternehmensinterner Wasch- und Reinigungsmittel sind vollständig biologisch abbaubar gemäß Detergenzien VO 648/2004.
- c) Es wird eine Klimazertifizierung durchgeführt oder zwischen zwei jährlichen Audit-Terminen der Nachweis einer **Reduktion von Treibhausgasen je verkauftem Produkt**, für Dienstleistung je aussagefähige Relationsgröße erbracht bis zum Ende des Einsparungspotentials. Dies bezieht den Außendienst mit ein.⁶

6.5.2 SOZIALES

- a) **Werbung** der Produkte findet wahrheitsgemäß statt. Es werden keine Produktversprechen gegeben, die nicht im Vorfeld überprüft wurden.
- b) Für den Umgang mit **Kündigungen** hat das Unternehmen ein Verfahren, diese fair zu gestalten. Ziel sollte sein, dass betriebsbedingte Kündigungen, wenn nötig, so früh wie möglich und mit der besten Begleitung arrangiert werden. Begleitung in diesem Sinne bedeutet z. B.: Begründung der Kündigung, Unterstützung bei der Stellensuche, Karriereberater einsetzen, Referenzen geben, Abfindung, u.a. Prinzipiell gilt: Weiterbildung und Umschulung vor Kündigung.

6.5.3 ÖKONOMIE

- a) **Gewinne** werden so zurückgeführt, dass sie der Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen der Unternehmensziele dienen. (Dies kann in Form von Investition in energiesparende Maßnahmen, Investition in Weiterbildung der Mitarbeiter, Anlage in ethisches Investment oder ähnlichen Aktivitäten stattfinden.)

6 Online-Rechner: http://uba.co2-rechner.de/de_DE/consumption#panel-calc oder <https://www.prima-klima-weltweit.de/co2/kompens-berechnen.php>

- b) Die **Gehälter** von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in vergleichbarer Stufe und Verantwortung gleichgestellt.
- c) Im Unternehmen wird **die Lohnschere von 1:15** nicht überschritten.
- d) **Transparenz**: Das Unternehmen nutzt den Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht missbräuchlich. Es integriert die Transparenz der Nachhaltigkeits-Leistungen in seine Marketing-Strategie. An Verkaufsstellen, dem wichtigsten Kontaktpunkt zum Verbraucher wird auf Schulungen des Personals in Bezug auf Nachhaltigkeit geachtet.
- e) Das Unternehmen gestaltet seine **Gewinnmargen** im Einklang mit der Intention dieses Standards. Es hat und entwickelt ein Bewußtsein, wie sich übermäßige Gewinnmargen auf die Nachhaltigkeit auswirken.

7 KRITERIENKATALOG UNTERNEHMENSINDIVIDUELLE NACHHALTIGKEITZIELE

Auf den CSE-Mindestanforderungen bauen die unternehmensindividuellen Nachhaltigkeitsziele auf. Diese Anforderungen wählt das Unternehmen entweder aus den im folgenden aufgelisteten oder selbst erstellten Kriterien. Von den mind. 3 Nachhaltigkeitszielen dürfen maximal 2 aus einer Dimension (Soziales, Ökologie oder Ökonomie) stammen. Eine der beiden Dimensionen muss die ökologische sein, um die ISO Norm 14001:2015 zu erfüllen. Voraussetzung für die fortlaufende Nutzung des Labels „CSE“ ist also, neben dem Einhalten der Mindestanforderungen, der Nachweis von Maßnahmen zum Erreichen der ausgewählten Ziele durch entsprechende Indikatoren. Diese Indikatoren wiederum werden kontinuierlich dem sich verändernden Stand des Wissens angepasst.

Die Liste der möglichen Nachhaltigkeits-Ziele ist insofern offen als sie auf Antrag bei der Arbeitsgruppe „Lebendige Nachhaltigkeit“ ergänzt werden kann.

Die Zeiträume zum Erreichen dieser Ziele betragen **3 bis 5 Jahre**. In begründeten Fällen kann die Frist verlängert werden. Eine Anerkennung der Begründung wird durch das Zertifizierungskomitee gegeben.

7.1 SOZIALES

- a) **Sozial-ökologische** Rechnungslegung: „Goodprint“. Indikator: noch nicht bekannt, da diese Art der Rechnungslegung noch in Erforschung ist;
- b) **Gehälter** sind **sozial gerecht** gestaltet.
- c) Vorschlag für eine Orientierung der **Löhne**: Der höchste Lohn darf maximal im Faktor 10 zu niedrigstem Lohn in einer Vollzeit Festanstellung stehen.
- d) Vorschlag **Modell sozial gerechtes Gehalt**: Grundgehalt und Aufstockung bezogen auf „Mehrleistung“ wie Verantwortung, Dauer im Unternehmen, Überstunden, Weiterbildung etc.
- e) Engagement in **Aktivitäten mit positiv sozialen Effekten an jedem Wirkungsort** des Unternehmens. Indikator: Auflistung der Aktivitäten, inklusive Aufwand und Effekt.
- f) **Zufriedenheit am Arbeitsplatz**: Mitarbeiter sind sich ihres Wertes für das Unternehmen genauso sicher, wie das Unternehmen sich des Wertes seiner Mitarbeiter be-

wusst ist. Handlungen sind danach ausgerichtet. Indikator: Mitarbeiter-Befragungen, Krankentage, Fluktuation usw.

- g) Die **Lieferantenpartnerschaften** sind auf Langfristigkeit angelegt und in Anlehnung an FairTrade, fairforlife und forlife gestaltet. Dies bedeutet, enge Kooperationen im Hinblick auf Produktqualität, Prozessqualität und faire Preisgestaltung. Abnahme-Verträge mit Landwirten haben eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren und Kündigungsfrist von mind. 2 Jahren. Kündigungen von Geschäftsbeziehungen sind begründet durch unzureichende Qualität und Menge und oder marktinkonforme Preissteigerungen. Dies dient der Risikoaufteilung bei beispielsweise landwirtschaftlicher Erzeugung; Indikatoren: Länge der Geschäftsbeziehung, Fluktuation der Geschäftsbeziehungen, Befragungen.
- h) **Zwischenhändler** müssen ihren Mehrwert für Erzeuger und Käufer darlegen. Indikator: nicht sinnvoll.
- i) **Externe soziale Aktivitäten** finden sich in ethisch orientierten Projekten und ethischem Investment wieder. Beispielsweise durch Unterstützung von Vereinen, NGOs, Schulprojekten und ähnlichem. Indikator: Anzahl der Aktivitäten, aufgelistet nach Gewichtung.
- j) Die Verhandlungen mit Ländern, deren Import **Testungen der Produkte an Tieren vorschreibt**, werden so gestaltet, dass die ablehnende Haltung des Unternehmens zu Tierversuchen deutlich wird. Hierfür kann ein Positionspapier, Bittschreiben oder Petition an die zuständige Behörde oder Abgeordneten der Anfang sein. Diese Schreiben sollen die Haltung des Unternehmens deutlich machen und eine Sensibilität der Länder für das Thema ermöglichen.
- k) Einrichten von **Ausbildungs- und Praktikantenplätzen**. Indikator: % Anzahl Auszubildende/Praktikant auf Gesamtzahl Mitarbeiter
- l) Einbezug von regionalen **Behindertenwerkstätten, Integrationsmöglichkeiten** u.ä..
- m) Aufgreifen der Herausforderung am Beispiel von Palmöl. Verantwortlicher Umgang mit den Folgen des vermehrten Rohstoff-Bedarfs. Z.B.:
 - a. Erforschen und Einsetzen von Substitute
 - b. Eigene Aktivität zur Unterstützung der indigenen Bevölkerung und ihrer Biodiversität
 - c. Unterstützung einer Organisation, die indigene Völker und ihre Biodiversität schützt und unterstützt.

7.2 ÖKOLOGIE

- a) Alle **Inhaltsstoffe pflanzlichen Ursprungs**, sofern verfügbar, stammen aus ökologischem Anbau oder fairwild Sammlung. Sofern es den pflanzlichen Ausgangsstoff auch in fair-Qualität gibt, wird dieser bevorzugt eingesetzt. Das Unternehmen hat ein Verfahren entwickelt, wie es nach folgender Priorität Rohstoffe beziehen kann: fair und kbA > kbA > pflanzlich. Indikator: Anteil am Einkauf in Anzahl und Menge.
- b) Mind. eine Komponente jedes Endproduktes ist aus **kbA oder fairwild** (Wildsammlung). Indikator: Anteile der Produkte je Gesamtprodukte mit kbA Komponenten.
- c) Es werden **keine Rohstoffe aus fossilen Quellen** eingesetzt. Weder in der Verpackung noch im Produkt selber. Indikator: Dürfte dann nicht mehr nötig sein.

- d) Eingesetzt wird nur **Palmöl aus nachhaltigem Anbau**, für dessen Gewinnung nachweislich keine indigenen Völker vertrieben oder Regenwald gerodet wurde.
- e) Unternehmen, welche **Palmöl-basierende Rohstoffe** (z.B. Emulgatoren, Emollients, Konsistenzgeber, Ascorbylpalmitat) in ihren Produkten verwenden, substituieren diese gegen nachhaltige palmölfreie Varianten.
- f) Der **direkte Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß** ist auf ein Minimum reduziert. In Hinblick auf den **indirekten Energieverbrauch** entwickelt das Unternehmen ein Verfahren, diesen ebenfalls auf ein Minimum zu reduzieren. Indikator: Verhältnis von Energie zu verkauftem Produkt = Energieeffizienz, aber auch wie viele Emissionen entstehen, evtl. Verbindung mit Klimaneutralität.
- g) Einbezug der **Verkaufsstellen und Außendienst**. Alle Verkaufsstellen halten die Mindestanforderungen des CSE-Standards ein. Indikator: Anteil der CSE konformen Verkaufsstellen, Anteil erfüllter Mindestanforderungen je Verkaufsstelle.
- h) **Verpackungen** bestehen aus einfach zu recycelnden Materialien. Kein Einsatz von Mehrkomponentenverpackungen. Das Design ermöglicht effizienten Materialeinsatz für eine vollständige und einfache Entleerung. Dies kann im Vergleich zu anderen Verpackungen nachgewiesen werden.
- i) Das Unternehmen widmet und beteiligt sich der **Forschung um nachhaltige Verpackungen**.

7.3 ÖKONOMIE

- a) Die **Unternehmensziele** sind klar definiert und im Qualitäts-Management-Handbuch sowie Managementplan verankert. Indikator: keiner.
- b) Dem Unternehmen ist bekannt, woher **finanzielle Mittel** stammen, die es in Anspruch nimmt.
- c) **Fremdkapital** wird nur noch von ethisch orientierten Geldgebern aufgenommen. Der Geldgeber legt offen, wie er sich refinanziert. Indikator: keiner.
- d) Alle **dauerhaften Lieferanten** wirtschaften ebenfalls nachhaltig. Im besten Falle ebenfalls CSE zertifiziert. Indikator: Anzahl der nachhaltigen Lieferanten.
- e) Das Unternehmen lehnt den Einsatz **kritisch erzeugter Rohstoffe** ab. Kritische Rohstoffe sind zurzeit Palmöl. Es findet einen Weg, die Rohstoffe zu ersetzen oder dessen Erzeugung ökologisch und sozial verträglich zu fördern.
- f) Beteiligung der Mitarbeiter am Gewinn oder andere **Entlohnung von guten Ideen**.
- g) Im Zuge der **kooperationsbildenden Aktivitäten** solidarisiert sich das Unternehmen mit Mitunternehmen. Dies kann in Form von Wissenstransfer, Teilen des Know-Hows, der Arbeitskräfte, der Aufträge stattfinden und/oder es finden Formen eines kooperativen Marketings statt sowie gemeinsame Krisenbewältigung.
- h) Erstellen einer **Gemeinwohl-Bilanz** gemäß der Gemeinwohlökonomie. Indikator: innerhalb der Bilanz sind alle Indikatoren vorhanden.
- i) Anlagen in **ethische Finanzprodukte**.

7 SCHWERPUNKTE

Aus der Rubrik Nachhaltigkeits-Schwerpunkte können fakultativ Themen gewählt werden, deren Bearbeitung gesondert durch die GfaW ausgezeichnet werden können.

I. **Kreislaufwirtschaft**

Um Quellen neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten zu finden, beginnt das Unternehmen mit Output-Input-Tabellen. Output-Input-Tabellen machen deutlich, wo innerhalb der Produktionskette noch Wertschöpfung möglich ist (z.B. bei der Verwertung von organischem Abfall als Kompost, der entweder verkauft oder im eigenen Anbau wiederverwertet werden kann).

II. **Tierschutz**

Das Unternehmen engagiert sich aktiv für alternative Sicherheitsstudien.

III. **Klimaneutralität**

Das Unternehmen, seine Verkaufsstellen, Außendienst und alle seine B2Bs wirtschaften Klimaneutral.

IV. **Saubere Aufbereitung von Rohstoffen (green chemistry)**

Das Unternehmen engagiert sich in der Erforschung und Anwendung sauber aufbereiteter Rohstoffe.

V. **Ethik**

Das Unternehmen engagiert sich in sozialen Projekten, gibt sozial benachteiligten Menschen Arbeitsmöglichkeiten oder ist in anderweitig ethisch orientierten Projekten involviert.

VI. **Wissenstransfer**

Das Unternehmen ist in den Wissenstransfer nachhaltiger Themen involviert. Es organisiert Tagungen, Schulungen, Kurse, etc. und nimmt an Forschungsprojekten teil.

VII. **Gemeinwohlökonomie**

Das Unternehmen erstellt selber eine Gemeinwohl-Bilanz und ist in der Gemeinwohlökonomie-Bewegung aktiv.

VIII. **Green-IT**

Das Unternehmen legt seinen Schwerpunkt auf grüne IT-Lösungen im Sinne dieses Standards.

8. ANHANG

Vorschläge für CSE Vorlagen

Diese Dokumente dürfen – müssen aber nicht – in der Korrespondenz, bzw. als Nachweis für die Einhaltung der CSE Kriterien genutzt werden.

- Lieferantenbewertung (Mindestanforderungen abfragen, Verbesserung, langfristige N-Ziel?)
- Lieferantenvertrag
- Lohnherstelleranschreiben
- Schreiben bzgl. Tierversuche bei Export
- Verpflichtungserklärung Lohnhersteller
- Einkaufsrichtlinie
- Reiserichtlinie